

**Satzung der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für das
Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen
vom 10. Januar 2007 (StAnz. S. 437), geändert am 29. April 2009 (StAnz. S. 1704)**

hier: Änderung vom 21. April 2010

Gem. § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Senat der Hochschule Fulda am 21. April 2010 die nachstehende Änderung der o.g. Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung

In der Anlage „Bestimmungen für die einzelnen Studiengänge“ wird Ziffer 3. wie folgt neu gefasst:

„3. Bachelorstudiengang Frühkindliche inklusive Bildung (BiB)

Für den Studiengang wird ein Auswahlverfahren aufgrund der vorstehenden Regelungen sowie der nachfolgenden besonderen Bestimmungen durchgeführt: Die Auswahl erfolgt nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) und dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs. Die Zahl der Teilnehmer/innen am Auswahlgespräch ist auf das Dreifache der Zahl der zu vergebenden Studienplätze beschränkt. Eingeladen werden die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Durchschnittsnoten.

Für den Grad der Qualifikation und das Auswahlgespräch werden jeweils bis zu 15 Punkte vergeben.

Die Auswahl erfolgt aufgrund der nachstehend aufgeführten Kriterien:

a) Die Punktzahl für den Grad der Qualifikation errechnet sich wie folgt:

Durchschnittsnote 1,0 und 1,1 -	15 Punkte
bis 1,3 -	14 Punkte
bis 1,5 -	13 Punkte
bis 1,8 -	12 Punkte
bis 2,0 -	11 Punkte
bis 2,2 -	10 Punkte
bis 2,4 -	9 Punkte
bis 2,6 -	8 Punkte
bis 2,8 -	7 Punkte
bis 3,0 -	6 Punkte
bis 3,2 -	5 Punkte
bis 3,4 -	4 Punkte
bis 3,6 -	3 Punkte
bis 3,8 -	2 Punkte
bis 4,0 -	1 Punkt

„b) Auswahlgespräch

Mit den Bewerbern und Bewerberinnen findet ein Einzelgespräch statt. Grundlage des Gespräches ist ein von der Bewerberin oder dem Bewerber mit

einem Präsentationsprogramm gestalteter Vortrag, in dem folgende Aspekte bewertet werden:

- Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, diesen berufsbegleitenden Studiengang zu studieren und Perspektiven, die mit dem Studienabschluss verbunden werden – bis zu 5 Punkte
- Interessen oder Tätigkeiten, die zur Vorbereitung auf dieses online-basierte Studium gedient haben. Fähigkeit, im Internet zu arbeiten und mit E-Mail umzugehen – bis zu 5 Punkte
- Persönliche Eignung, die für das Studium und die angestrebten Berufsqualifikation wichtig sind. Dies wird anhand folgender Kriterien festgestellt: Empathiefähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kreativität bei der Lösung von Aufgaben – bis zu 5 Punkte „

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

Fulda, 22. April 2010

Prof. Dr. Karim Khakzar
Präsident der Hochschule Fulda